



Nr. 07/2000 vom 14.07.2000

## **AMTLICHER TEIL**

### **1. Aus dem Gemeinderat**

#### **a) Umbau der Regenüberlaufwerke 4 und 1 mit Pumpwerk**

Aufgrund technischer Defekte sollen die maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstungen im Pumpwerk 1 und im Regenüberlaufwerk 4 umgebaut und erneuert werden. Die entsprechenden Vorgaben wurden ausgearbeitet. Es wird eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

#### **b) Nutzungsänderung in der ehemaligen Schule in Windheim**

Nachdem der Bürger Georg Landgraf für den Kindergarten Windheim eine großzügige Spende gemacht hat, soll nun die ehemalige Schule in Windheim entsprechend umgebaut werden. Bürgermeister Ritter hat bereits mit den Mietern Gespräche wegen eines Umzuges geführt. So werden die Gemeindeverwaltung und die Musikkapelle "Mule Skinners" in das Untergeschoss verlegt, während der Kindergarten in einen ehemaligen Schulsaal mit Gruppenraum umziehen soll. Die erforderlichen Kinder-WCs sollen in den jetzigen Büroraum eingebaut werden. Architekt Willi Müller aus Marktheidenfeld soll anhand dieser Vorgaben einen Bauentwurf mit Kostenvoranschlag ausarbeiten.

#### **c) Einweihung des "Ankersaales"**

Erfreut zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die Bierspenden der Fa. Bayerbräu aus Rothenfels und der Fa. Martinsbräu aus Marktheidenfeld sowie die Blumenspenden der Fa. Fenster-Paul aus Marktheidenfeld, der Fa. Bippus aus Neustadt am Main und vom Gasthaus Schneider aus Hafenlohr.

#### **d) Sanierung der Bergstraße, Hertleinsstraße und Hertleinsplatz**

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die schriftlichen Aufforderungen an die Fa. Bindrum aus Hammelburg vom 14.06. und 26.06.2000 den Bauauftrag mit einer angemessenen Personalbesetzung bis zum Fertigstellungstermin auszuführen. Das beauftragte Ingenieurbüro Franz Penka und der Geschäftsführer der Fa. Bindrum werden zu einem Gesprächstermin vor Ort geladen, um gemeinsam den weiteren Ablauf der Arbeiten festzulegen.

#### **e) Auftragsvergaben**

Die Fa. Matterstock aus Würzburg erhielt den Auftrag zur Lieferung eines Kompaktschleppers der Marke Etesia "Hydro 100" zum Preis von DM 17.500,-- brutto.

Den Auftrag zur Inspektion und Wartung der raumlufttechnischen Anlagen und Einrichtungen im Vereins- und Bürgerhaus zum Preis von jährlich DM 1.085,-- erhielt die Fa. Bischoff aus Lautertal.

#### **f) Erwerb eines Feuerwehrautos**

Als Ersatz für das defekte Feuerwehrauto TLF 8 wurde auf Wunsch der Freiw. Feuerwehr ein VW-Transporter zum Preis von DM 17.500,-- erworben. Diese Anschaffung unterstützt die Freiw. Feuerwehr mit einem großzügigen Betrag von DM 17.000,--. Der Gemeinderat nahm diese Mitfinanzierung erfreut und dankbar zur Kenntnis. Das Fahrzeug wird in der Hauptsache für den technischen Einsatz (Ölunfälle usw.) benötigt.

#### **g) Baugesuche**

Die nachfolgend aufgeführten Baugesuche erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag von Alfred Ritter aus Hafenlohr zur Errichtung eines Balkones im Baugebiet "Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheidweinberg"
- Bauantrag der Fa. Heinrich Mehling über den Anbau einer überdachten Ladefläche mit Kranbahn
- Tekturplan von Uwe und Claudia Endres aus Windheim zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
- Bauantrag von Karlheinz Roos aus Hafenlohr zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flur-Nr. 1733, Gemarkung Hafenlohr
- Bauvoranfrage von Reinhard Wolz aus Marienbrunn über den Neubau einer Berge- und Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3149, Gemarkung Hafenlohr
- Antrag von Josef Parr aus Windheim auf Errichtung einer Bohrung zum Betrieb einer Wärmepumpe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60, Gemarkung Windheim

## **2. Abfuhr der DSD-Säcke**

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt **am Freitag, 28. Juli 2000**.

## **3. Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird **am Samstag, 05.08.2000** von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

## **4. Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet **am Mittwoch, 19.07.2000 von 9.00 - 12.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

## **5. LVA-Sprechttag**

Der nächste Sprechtag der LVA Unterfranken findet

**am Donnerstag, dem 20.07.2000, von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr,**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt.

Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden!

Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtag Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 17.07.2000 während der Sprechzeiten telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden.

Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

## **6. Fälligkeit 2. Halbjahresrate der Müllgebühren**

Zum 15. August 2000 wird die 2. Halbjahresrate der Müllgebühren fällig. Zahlen Sie Ihre Gebühren rechtzeitig an die Kreiskasse unter Angabe der entsprechend notwendigen Pk-Nummer!

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender sowie den Ihnen zugestellten Bescheiden.

## **7. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern**

Am 15. August 2000 werden die Raten zur Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

## **8. Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren**

Ebenfalls werden am 15. August 2000 die nächsten Raten für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die Grund- und Gewerbesteuern bzw. die Wasser- und Kanalgebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die Beträge zum Termin per Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, die Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenslohr unter Angabe des Verwendungszweckes und der Pk.-Nr. einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenslohr:

Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000

Raiba MAR BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

## **9. Vollzug des Abfallrechtes; Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen - Strohverbrennen in der Landwirtschaft**

Das Landratsamt ist bestrebt, im Interesse des Umweltschutzes, das Verbrennen strohiger Abfälle in der Landwirtschaft auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft wurde deshalb ein Weg gesucht, der auf Notwendigkeiten in der Landwirtschaft Rücksicht nimmt und trotzdem das Strohverbrennen auf das zwingend erforderliche Maß reduziert.

Eine einheitliche Regelung ließ sich für den gesamten Landkreis nicht finden, da neben den Niederschlagsverhältnissen und der Fruchtfolge z. B. auch die jeweilige Bodenqualität berücksichtigt werden muß.

Für die Gemarkungen Bischbrunn, Oberndorf, Steinmark, Rothenfels und Bergrothenfels u.a. ergibt sich bei Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien keine Notwendigkeit, Strohverbrennungen zuzulassen. Entsprechende Anträge aus diesen Gemarkungen werden regelmäßig abgelehnt.

Für die Gemarkungen Hafenlohr, Windheim, Marienbrunn, Glasofen, Esselbach und Kredenbach u.a. wird Strohverbrennen nur noch in extremen Ausnahmefällen (z.B. nach einem Unwetter) zugelassen.

Diese v.g. Regelung galt bereits 1998 und wird in diesem Jahr unverändert fortgeführt.

Jede beabsichtigte Strohverbrennung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Tage vor der beabsichtigten Verbrennung, bei der Gemeinde anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke liegen bei den Gemeinden auf.

Diese Vordrucke beinhalten gleichzeitig sonstige wichtige Angaben (z. B. Sicherheitsabstände usw.).

Geht dem Landwirt innerhalb der 7-Tagefrist keine Ablehnung (mündlich oder schriftlich) zu, so kann die Strohverbrennung bei Beachtung der sonstigen Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen, die ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) finden, können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

## **10. Sperrmüllabfuhr**

Die nächste Sperrmüllabfuhr für beide Ortsteile findet am 18.07.2000 statt. Bitte hierzu die Hinweise im Müllkalender beachten.

## **11. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche 2000.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 01.08.2000 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter  
1. Bürgermeister

**Hafenlohr-Online** ▶ zurück ▶ **Startseite**